



Infobrief

März 2011

mit den Sitzungsprotokollen vom 19. Januar und 09. Februar 2011

I. Termine

04. März 2011 **„Die Bedeutung der EU-Richtlinien und der Kinderrechtskonvention für den Flüchtlings-Alltag und die Landesgesetzgebung“**, Fortbildung, 10.00-16.30 Uhr, BIAW – Brandenburgisches Institut für Aus- und Weiterbildung, Potsdam. Weitere Infos unter <http://fluechtlingsrat-brandenburg.de>
08. März 2011 **Demonstration von Women in Exile** aus Protest gegen die unerträglichen Lebensbedingungen von Flüchtlingsfrauen in Sammelunterkünften. Auftakt 16.30 Uhr, Breitscheidt Str./Karl Liebknecht Str., Potsdam, S-Bhf. Babelsberg. Weitere Infos unter <http://womeninexile.blogspot.de>
- 10.-11. März 2011 **„Aufenthaltsrechtliche Perspektiven und Sozialleistungen für Flüchtlinge“**, Fortbildung des Flüchtlingsrats Berlin e.V., Do 11-17 Uhr, Fr 10-16 Uhr, Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin, Brandenburgische Straße 80, 10713 Berlin-Wilmersdorf, Nur noch wenige Plätze frei! Anmeldung unter mauer@fluechtlingsrat-berlin.de. Weitere Infos unter <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/fortbildung.php>
01. April 2011 **„Arbeitsausbeutung und Menschenhandel in Deutschland – Unterstützungsansätze für betroffene Migrant/innen und Flüchtlinge“**, Fachtag, 10.00-16.15 Uhr, Centre Monbijou, Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin; Kontakt: Deutsches Institut für Menschenrechte, Lea Fenner, Tel: 030 25 93 59-442; www.institut-fuer-menschenrechte.de
- 04.-06. April 2011 **„Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland“**, 15. Frühjahrstagung des Bundesfachverbands UMF, Tagungsort: Evangelische Akademie Hofgeismar, Anmeldung bis zum 18.03.2011 beim B-UMF, Tel: 089 / 20 24 40– 13. Weitere Informationen unter <http://www.b-umf.de/images/einladung-hofgeismar-2011.pdf>
- 06.-07. April 2011 **„Grenzen der EU, Grenzen der Menschenrechte?“**, Internationale Konferenz in Berlin. Heinrich-Böll-Stiftung, Schumannstr. 8, 10117 Berlin. Weitere Infos unter <http://www.boell.de/calendar/VA-viewevt-de.aspx?evtid=9205&crtpage=4>

II. Recht/Urteile

EGMR Urteil vom 21.01.2011 - 30696/09, M.S.S. v. Belgium and Greece

Belgische Behörden hätten Asylbewerber nicht nach Griechenland abschieben dürfen

In einem Urteil der Großen Kammer im Fall M.S.S. gegen Belgien und Griechenland (Beschwerde-Nr. 30696/09), das rechtskräftig ist, stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit einer Mehrheit der Stimmen die folgenden Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) fest:

- Eine Verletzung von Artikel 3 (Verbot unmenschlicher und erniedrigender Behandlung) durch Griechenland aufgrund der Haft- und der Lebensbedingungen des Beschwerdeführers dort;
- eine Verletzung von Artikel 13 (Recht auf wirksame Beschwerde) in Verbindung mit Artikel 3 durch Griechenland aufgrund der Mängel des dortigen Asylverfahrens im Fall des Beschwerdeführers;
- eine Verletzung von Artikel 3 durch Belgien aufgrund der Überstellung des Beschwerdeführers nach Griechenland, die ihn dem dortigen mangelhaften Asylsystem und den damit verbundenen Risiken sowie den dortigen Haft- und Lebensbedingungen aussetzte, die gegen Artikel 3 verstießen;
- eine Verletzung von Artikel 13 in Verbindung mit Artikel 3 durch Belgien, weil der Beschwerdeführer nach dortigem Recht über keinen wirksamen Rechtsbehelf gegen seine Überstellung verfügte.

Der Fall betraf die Überstellung eines Asylbewerbers nach Griechenland durch die belgischen Behörden in Anwendung der Dublin II-Verordnung. Quelle: Pressemitteilung des EMGR vom 21.01.2011

BVerfG Entscheidung vom 22.02.2011, 1 BvR 699/06

Versammlungsfreiheit gilt auch im Frankfurter Flughafen

Sachverhalt: Die Beschwerdeführerin ist Mitglied einer „Initiative gegen Abschiebungen“, die sich gegen die Abschiebung von Ausländern unter Mitwirkung privater Fluggesellschaften wendet. Nachdem sie in der Abflughalle des Frankfurter Flughafens im März 2003 an einem Abfertigungsschalter Flugblätter verteilt hatte, die sich gegen eine Abschiebung richteten, erteilte ihr die Fraport AG ein „Flughafenverbot“ mit dem Hinweis, dass gegen sie ein Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs erstattet werde, sobald sie erneut „unberechtigt“ auf dem Flughafen angetroffen werde. Mit einem erläuternden Schreiben wies sie die Beschwerdeführerin unter Bezugnahme auf ihre Flughafenenbenutzungsordnung darauf hin, dass Sammlungen, Werbungen sowie das Verteilen von Flugblättern ihrer Einwilligung bedürfen und dass sie „nicht abgestimmte Demonstrationen im Terminal aus Gründen des reibungslosen Betriebsablaufes und der Sicherheit grundsätzlich nicht“ dulde. Der Erste Senat des

Bundesverfassungsgerichts hat mit 7:1 Stimmen entschieden, dass die angegriffenen zivilgerichtlichen Entscheidungen die Beschwerdeführerin in ihren Grundrechten der Meinungsfreiheit aus Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG und der Versammlungsfreiheit aus Art. 8 Abs. 1 GG verletzen, und hat diese daher aufgehoben. Die Sache ist zur erneuten Entscheidung an das Amtsgericht Frankfurt am Main zurückverwiesen worden.

Der Entscheidung liegen im Wesentlichen folgende Erwägungen zugrunde:

1. Die Fraport AG ist gegenüber der Beschwerdeführerin unmittelbar an die Grundrechte gebunden. Die Nutzung zivilrechtlicher Formen enthebt die staatliche Gewalt nicht von ihrer Bindung an die Grundrechte gemäß Art. 1 Abs. 3 GG. Von der öffentlichen Hand beherrschte gemischtwirtschaftliche Unternehmen unterliegen ebenso wie im Alleineigentum des Staates stehende öffentliche Unternehmen, die in den Formen des Privatrechts organisiert sind, einer unmittelbaren Grundrechtsbindung.
2. und 3. Die angegriffenen Entscheidungen verletzen die Beschwerdeführerin in ihrer Versammlungsfreiheit.

Quelle: Pressemitteilung des BVerfG vom 22.02.2010

http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20110222_1bvr069906.html

BVerwG 10 C 3.10, 10 C 5.10 - 7.10 und 10 C 9.10 - Urteile vom 24. Februar 2011

Widerruf der Anerkennung irakischer Flüchtlinge

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat mit Urteilen vom heutigen Tag in Fällen irakischer Staatsangehöriger entschieden, ob die Voraussetzungen für den Widerruf der Flüchtlingsanerkennung wegen Änderung der Verhältnisse im Herkunftsland nach den Vorgaben der hierzu ergangenen Grundsatzentscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) vorliegen.

Die Kläger der fünf Ausgangsverfahren sind zwischen 1997 und 2002 nach Deutschland eingereiste irakische Staatsangehörige. Sie wurden als Flüchtlinge anerkannt, weil sie seinerzeit mit Verfolgung durch das Regime Saddam Husseins rechnen mussten. Nach dessen Sturz widerrief das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Jahr 2005 die Anerkennungen wegen der veränderten politischen Verhältnisse im Irak. [...] [...] hat das Bundesverwaltungsgericht den Widerruf in zwei Fällen bestätigt. Hier beruhte die Flüchtlingsanerkennung allein auf der Asylantragstellung und der daraus abgeleiteten Gegnerschaft gegen das Regime Saddam Husseins. Die sich hieraus ergebende Furcht vor Verfolgung ist nach den Feststellungen der Berufungsgerichte inzwischen dauerhaft weggefallen, ohne dass andere Umstände geltend gemacht worden sind, die eine Verfolgungsfurcht begründen könnten. Quelle: Pressemitteilung des BVerwG vom 24.02.2011

http://www.bverwg.de/enid/Bundesverwaltungsgericht/Presse_97.html

III. Materialien

Flüchtlingsunterbringung in Berlin - Lager oder Wohnungen?

Stellungnahme von Georg Classen zur Anhörung im Abgeordnetenhaus von Berlin am 20.01.2011.

http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asylblg/Classen_AsyblLG_Wohnen_Berlin_200111.pdf

Mehmet Desde: Folter und Haft in der Türkei

In diesem Buch schildert Mehmet Desde, wie er in die Mühlen der türkischen Willkürjustiz geriet und sich gegen die absurden Vorwürfe der türkischen Polizei zur Wehr setzen musste. Das Buch liefert Informationen aus erster Hand über Folterpraktiken und Haftbedingungen in der Türkei. Erschienen im Von Loeper Literaturverlag, 200 Seiten, 19,90 Euro, ISBN 978-3-86059-334-9

<http://www.vonloeper.de/index1.html?lang=de&target=search.html&lmd=0.5986890402560158>

Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Zwangsheirat greift zu kurz

Ein derzeit verhandelter Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht Schritte zur Stärkung der Rechte von Betroffenen von Zwangsheirat vor. Mit der im Entwurf zugleich vorgesehenen Erhöhung der Ehebestandszeit läuft er jedoch Gefahr, dieses Ziel zu konterkarieren. Zu dieser Einschätzung kommt Petra Follmar-Otto vom Deutschen Institut für Menschenrechte in einem kürzlich erschienenen Artikel in aktuell 01/2011.

http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/aktuell_1_2011.pdf

Das Recht auf Bildung für Kinder von Flüchtlingen

Der Senat gibt in der Antwort auf die Kleine Anfrage offen zu, dass die Schulen vor Ort die Aufnahme von Kindern aus den Erstaufnahmestellen zum Teil verweigern.

Antwort des Senats auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 16/14975

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/AHAB/>

Unterbringung von Flüchtlingen in Berlin - Nachfragen

Antwort des Senats auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 16/15031

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/AHAB/>

Migrationsbericht 2009

Der jährliche Migrationsbericht des BAMF gibt unter Einbeziehung aller Zuwanderergruppen einen guten Überblick über die jährliche Entwicklung der Zu- und Abwanderung.

http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2011/Migrationsbericht_2009_de.html

Mehr als eine Anhörung – Perspektiven für das Asylverfahren von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Beitrag von Thomas Berthold und Niels Espenhorst im Asylmagazin, 1-2/2011

<http://www.asyl.net/index.php?id=261>

Zukünftige Entwicklung und Bilanz des Bleiberechts für langjährig geduldete Menschen

Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.

Deutscher Bundestag, Drucksache 17/4631

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/046/1704631.pdf>

Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2010

Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Enthält wichtige Informationen zu den aktuell in Deutschland lebenden anerkannten, abgelehnten oder (noch) nicht anerkannten Flüchtlinge und genauere Angaben zu ihrem aufenthaltsrechtlichen Status. Zum Teil sind auch die Zahlen für Berlin angegeben.

Deutscher Bundestag, Drucksache 17/4791

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/047/1704791.pdf>

Die Konstruktion so genannter Integrationsverweigerung

Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.

Deutscher Bundestag, Drucksache 17/4599

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/045/1704599.pdf>

Auswirkungen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Assoziierungsabkommen der Europäischen Union mit der Türkei auf das Aufenthaltsrecht

Die Bundesregierung räumt in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke ein, dass die geplante Verlängerung der Mindestehebestandszeit auf die mit Abstand wichtigste Betroffengruppe – türkische Staatsangehörige - nur sehr eingeschränkt anwendbar sein wird.

Deutscher Bundestag, Drucksache 17/4623

Siehe dazu auch taz-Artikel vom 15.2.2011

"Scheinerfolg gegen Scheinehen":

<http://www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/scheinerfolg-gegen-scheinehen/>

Situation der Roma in Serbien

Bericht des Flüchtlingsrats Niedersachsen von einer Recherchereise nach Belgrad im Frühjahr 2010. Die dokumentierten Einzelfälle zeigen die Schicksale von Menschen, die Deutschland verlassen mussten, und zeigen auf, unter welchen Bedingungen viele Roma in Serbien leben.

<http://www.nds-fluerat.org/projekte/roma-projekt/situation-der-roma-in-serbien/>

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 19. Januar 2011

Anwesend ca. 30 TeilnehmerInnen

Abschiebestopp für Minderheitenangehörige aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens

Kurz nach der Einführung der Visumsfreiheit in Serbien, Mazedonien und Bosnien sind viele Menschen – v.a. Angehörige ethnischer Minderheiten – aus diesen Ländern nach Deutschland gekommen um hier Asylanträge zu stellen, die aber in 99% der Fälle abgelehnt werden. Der Flüchtlingsrat Berlin und zahlreiche Berliner Beratungsstellen haben sich schriftlich an den Innensenator gewendet, um für diese Gruppe zumindest einen Abschiebestopp für die Wintermonate zu fordern. In Nordrhein-Westfalen hat das Innenministerium in einem Erlass die Aussetzungen von Abschiebungen nach Serbien und Kosovo bis Ende März angeordnet. Das Innenministerium verweist darin auf Berichte des Auswärtigen Amtes, wonach die Lebenssituation von Angehörigen ethnischer Minderheiten in Serbien und Kosovo schwierig sei und es in der Winterzeit zu besonderen Härten kommen könnte. Der Berliner Innensenator lehnt es jedoch ab, auch für Berlin eine solche Weisung zu erlassen: Ein Abschiebestopp sei derzeit politisch nicht durchsetzbar. Es käme sehr viel Gegenwind, zum Beispiel von den Bezirken. Auch Frau John, die frühere Ausländerbeauftragte des Berliner Senats, hat sich kritisch über die AsylantragstellerInnen aus dem ehem. Jugoslawien geäußert. Ihr Vorschlag: Materielle Versorgung gibt es für diese Gruppe nur, wenn der Asylantrag begründet ist.

(vgl. TSP vom 21.01.2011

<http://www.tagesspiegel.de/meinung/andere-meinung/deutsche-asylopolitik-2011-in-teilen-sinnentleert/3722552.html>)

Der Innensenator hat allerdings eine sorgfältige Einzelfallprüfung zugesagt. In besonders gelagerten Fällen könnten sich die Beratungsstellen auch direkt mit der Innenverwaltung in Verbindung setzen und so eine drohende Abschiebung u.U. abwenden.

Bilanz der Härtefallberatung von Pax Christi und Flüchtlingsrat 2010

Im Zeitraum vom 01.01.2010 – 31.12.2010 fanden neun Sitzungen der Härtefallkommission statt. Von der Härtefallberatung des Flüchtlingsrats und Pax Christi wurden 74 Fälle eingereicht, die 131 Personen betrafen. 43 Fälle, die 78 Personen betrafen, erhielten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG. Dagegen lehnte der Innensenator 27 Fälle, die 36 Personen betrafen, ab.

In den übrigen Fällen wurde kein Ersuchen gestellt, bzw. die Fälle wurden zurückgezogen oder erhielten eine Aufenthaltserlaubnis nach einer anderen Rechtsgrundlage.

Zu den meisten Erteilungen von § 23a AufenthG wurden Auflagen erteilt wie die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und künftige Unabhängigkeit von Transferleistungen, die Fortführung der Ausbildung oder des Schulbesuchs, zukünftige Straffreiheit und

(sehr selten) Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG.

Gute Chancen auf eine Aufenthaltserlaubnis über die Härtefallkommission haben Jugendliche, die regelmäßig die Schule besuchen und seit mindestens fünf Jahren in Deutschland leben. Wenig Chancen haben dagegen allein stehende Männer ohne gesellschaftlichen Anschluss und Personen, die über ihre persönlichen Daten getäuscht haben (es sei denn, sie sind bereit, mit der Anmeldung bei der HFK ihre wahre Identität offen zu legen). Problematisch ist, dass ein Aufenthaltstitel nach §23a AufenthG nur bei Vorlage eines gültigen Nationalpasses erteilt wird. Vor allem Personen aus Tschetschenien, Dagestan und den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens haben oft große Schwierigkeiten bei der Passbeschaffung. Positiv hervorzuheben ist, dass in Berlin – anders als in anderen Bundesländern – auch Menschen aus der aufenthaltsrechtlichen Irregularität heraus bei der HFK angemeldet werden können sowie die Bereitschaft des Innensensors zu Nachverhandlungen.

Sitzung vom 09. Februar 2011

Anwesend ca. 28 TeilnehmerInnen

Dublin-II-Überstellungen nach Griechenland

Am 19. Januar hat das Bundesinnenministerium das BAMF angewiesen, für die Dauer eines Jahres keine Überstellungen mehr nach der Dublin-Verordnung nach Griechenland vorzunehmen. Stattdessen soll vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht und die Asylverfahren in Deutschland durchgeführt werden. Von dieser Weisung profitieren alle über Griechenland nach Deutschland eingereisten Dublin-II-Fälle und auch diejenigen, die innerhalb dieses Jahres über Griechenland nach Deutschland kommen. Das BMI weist in seiner Pressemitteilung jedoch ausdrücklich darauf hin, dass es Griechenland nach wie vor für einen sicheren Drittstaat für Asylbewerber halte. Mit der Entscheidung werde deshalb nicht das Dublin-System als solches in Frage gestellt. (vgl. Pressemitteilung des BMI vom 26.01.2011)

Die erwartete Grundsatzentscheidung des BVerfG zu den Überstellungen nach Griechenland und der Dublin-II-Verordnung wird es nun nicht mehr geben, was von vielen bedauert wird. Allerdings ist davon auszugehen, dass das BVerfG nicht so weit reichend entschieden hätte, wie jetzt das BMI. Zwei Tage nach der Entscheidung des BMI hat auch der Europäische Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) ein wegweisendes Urteil in Sachen Dublin-II gefällt: Entschieden wurde der Fall eines afghanischen Asylsuchenden, der 2009 über Griechenland nach Belgien geflohen war, und von dort aus nach Griechenland abgeschoben wurde. In Griechenland wurde er inhaftiert und musste auch nach seiner Entlassung unter katastrophalen Bedingungen leben. Darin sah der EGMR eine un menschliche Behandlung und verurteilte Griechenland und Belgien wegen Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (siehe II. Recht/Urteile:

EGMR Urteil vom 21.01.2011 - 30696/09, M.S.S. v. Belgium and Greece).

Die Entscheidung des EGMR hat zwar keine unmittelbar bindende Wirkung für andere europäische Länder, sie hat aber eine hohe politische Signalwirkung. Vor allem die Kritik des Gerichts am mangelhaften Eilrechtsschutz in Belgien wird auch für die deutsche Rechtslage Folgen haben. Denn der Rechtsschutz gegen drohende Dublin-Überstellungen ist in Deutschland noch schwächer als in Belgien ausgestaltet. Über die Bedeutung des EGMR-Urteils erscheint im nächsten Asylmagazin (Ausgabe 3/2011) ein Beitrag von Klaudia Dolk: <http://www.asyl.net/index.php?id=asylmagazin> Derzeit sind bei den Verwaltungsgerichten zahlreiche Klagen gegen Dublin-II-Abschiebungen nach Italien anhängig. Es ist zu erwarten, dass auch diese früher oder später in Karlsruhe behandelt werden müssen. Die Lebensbedingungen von asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen in Italien sind vergleichbar mit den Zuständen in Griechenland, die das EGMR als menschenrechtswidrig befunden hat.

Beschulung von Kindern ohne Deutschkenntnisse

In einigen Berliner Bezirken bekommen Flüchtlingskinder keinen Schulplatz, angeblich wegen Kapazitätsproblemen. In der Antwort auf eine Abgeordnetenhausanfrage gibt der Senat offen zu, dass die Schulen die Aufnahme von Flüchtlingskindern zum Teil ablehnen. Dies werde mit Mangel an Schulplätzen und mit knappen Ressourcen für Förderklassen bzw. integrierte Lerngruppen begründet. Wie der Senat den Verstoß der Schulen und Bezirke gegen das Schulgesetz bewertet und vor allem ob und was er dagegen unternehmen will, erfährt man aus der Antwort des Senates nicht. (Vgl. Abgeordnetenhaus-Drs. 16/14975 v. 18.01.2011, „Das Recht auf Bildung für Kinder von Flüchtlingen“, www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/KIAnfr/ka16-14975.pdf)

Der Schulstadtrat aus Steglitz-Zehlendorf teilt in der Antwort auf eine BVV-Anfrage mit, dass dort von 20 Kindern unter 16 Jahren aus der in Zehlendorf gelegenen Berliner Erstaufnahmestelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (EAC) 18 Kinder nicht beschult werden! Die Schulstadträtin behauptet (u.E. rechtswidrig), der Bezirk sei nicht zuständig, der Senat müsse die Beschulung der in Zehlendorf aufgenommenen Kinder in anderen Bezirken sicherstellen. Der Senat lehnt dies jedoch ab.

Nicht nur das dem Sozialsenat unterstellte LAGeSo, auch Innensenator Körting nimmt es mit der Schulpflicht ausländischer Kinder nicht so genau. So sprach sich Körting kürzlich in einem Tagesspiegel-Artikel gegen die Beschulung von Kindern aus den neuen EU-Staaten im Bezirk Neukölln aus, wenn deren Eltern über keine Anmeldebescheinigung verfügen. (Vgl. Tagesspiegel v. 16.01.2011 "Roma-Kinder – zum Schwänzen verurteilt", [www.tagesspiegel.de/berlin/roma-kinder-zum-](http://www.tagesspiegel.de/berlin/roma-kinder-zum-schwaenzen-verurteilt/3704724.html)

[schwaenzen-verurteilt/3704724.html](http://www.tagesspiegel.de/berlin/roma-kinder-zum-schwaenzen-verurteilt/3704724.html)) Im Berliner Schulgesetz steht jedoch: „Schulpflichtig ist, wer in Berlin seine Wohnung oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.“ Die Anmeldebescheinigung spielt für die Schulpflicht keine Rolle, auch für den legalen Aufenthalt von EU-Bürgern ist sie keine notwendige Voraussetzung.

Anhörung im Sozialausschuss des Bundestags zum Asylbewerberleistungsgesetz am 07.02.2011

Die Mehrzahl der geladenen Sachverständigen sprach sich eindeutig für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes aus, darunter auch der Deutsche Caritasverband, die Evangelische Kirche und der Verband der freien Wohlfahrtspflege. Einzig das BAMF und Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände versuchten, das AsylbLG zu verteidigen. Die Vertreterin der Bundesvereinigung betonte, die Kommunen hätten sehr gute Erfahrungen mit dem Sachleistungsprinzip; auf Nachfrage konnte sie dafür allerdings kein konkretes Beispiel nennen. Georg Classen vom Flüchtlingsrat Berlin ging in seiner Stellungnahme besonders auf die Bedeutung des Hartz-IV-Urteils des Bundesverfassungsgerichts für das AsylbLG ein und zeigte auf, dass die Leistungen für Asylsuchende um über ein Drittel unter den Hartz-IV-Sätzen liegen, bei Kindern sogar noch darunter. Die Stellungnahme von Georg Classen und weiterer Sachverständiger können auf der Homepage des Flüchtlingsrats heruntergeladen werden: http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=521 Bedauerlich war, dass vor allem die InnenpolitikerInnen der Fraktionen der Anhörung beiwohnten und nur wenige SozialpolitikerInnen, ein Hinweis darauf, dass das AsylbLG immer noch primär als ein ausländerrechtliches Thema behandelt wird. (Wortprotokoll der Anhörung unter http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a11/anhoerungen/Asylbewerberleistungsgesetz/47_Sitzung.pdf)

Thema der Anhörung war neben einem Gesetzentwurf der Grünen zur Abschaffung des AsylbLG auch ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. Die zu Protokoll gegebenen Reden zur 1. Lesung dieses Antrags im Bundestag enthalten einige interessante Informationen: Aus den Reden der Vertreter von CDU/CSU und FDP geht hervor, dass die Koalition unmittelbar nach Abschluss der Verhandlungen zu Hartz-IV die Regelsätze nach dem AsylbLG überprüfen will. Frau Hiller-Ohm von der SPD spricht sich zwar gegen eine Abschaffung des AsylbLG aus, allerdings will sie das Sachleistungsprinzip ganz abschaffen und die Bezugsdauer des AsylbLG verkürzen. Antrag Fraktion DIE LINKE, BT-Drs 17/4424, Menschenwürdiges Existenzminimum für alle - Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/044/1704424.pdf>

V. Aktuelles

Hungerstreik in Griechenland

Seit dem 25. Januar befinden sich rund 300 MigrantInnen in Athen und Thessaloniki in einem unbefristeten Hungerstreik um auf ihre miserable Lage in Griechenland aufmerksam zu machen. Sie fordern eine ständige Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. In ganz Europa gab es bereits Solidaritätskundgebungen und -aktionen mit den Hungerstreikenden und auch zahlreiche Prominente bekundeten ihre Solidarität, unter ihnen Alain Badiou, Noam Chomsky, Slavoj Žižek, der Regisseur Ken Loach und Nobelpreisträger Dario Fo. Der Gesundheitszustand der Hungerstreikenden wird zunehmend kritisch, einige mussten ins Krankenhaus eingeliefert werden. Das Netzwerk Welcome to Europe ruft dazu auf, Faxe und E-Mails an die griechischen Behörden und Auslandsvertretungen zu schicken und die sofortige Legalisierung der MigrantInnen zu fordern. Weitere Infos unter

<http://tab.blogsport.de/category/300-im-hungerstreik/>

Siehe auch Beitrag des Deutschlandfunks vom 25.02.2010 unter

<http://www.dradio.de/df/sendungen/europaheute/1397281/>

Rückübernahmeabkommen EU-Türkei

Am 27. Januar verkündigte die EU-Innenkommissarin, Cecilia Malmström, den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen mit der Türkei. Was genau das Abkommen beinhaltet, wann es in Kraft tritt und ob es überhaupt von der Türkei ratifiziert wird, ist indes noch nicht bekannt. Pro Asyl weist darauf hin, dass die Türkei kein Schutzsystem für Flüchtlinge besitzt und die Rechte von Schutzsuchenden und MigrantInnen systematisch verletzt. Die Organisation fordert das EU-Parlament auf, das Rückübernahmeabkommen zu verhindern.

Vgl. Pressemitteilung von Pro Asyl vom 28.01.2011 <http://www.proasyl.de/de/presse/detail/news/das-netz-der-fluechtlingsabwehr-wird-dichter-eu-rueckuebernahmeabkommen-mit-der-tuerkei/>

EU-Kommission setzt Verhandlungen mit Gaddafi aus

PRO ASYL begrüßt die Mitteilung der EU-Außenbeauftragten Catherine Ashton, die Verhandlungen mit Libyen über ein so genanntes Rahmenabkommen auszusetzen, das eine noch engere Kooperation bei der Flüchtlingsabwehr umfassen sollte. Seit 2008 hatte die EU mit dem libyschen Machthaber Muammar al-Gaddafi über ein Abkommen zu Handelserleichterungen und zur Aufnahme irregulärer Flüchtlinge beraten. Geplant war unter anderem, dass Libyen mit Unterstützung der EU die Grenzkontrollen erhöht. „Die Einsicht, dass man mit dem Diktator Gaddafi keine schmutzigen Deals machen kann, kommt viel zu spät. Es war bereits ein menschenrechtlicher Tabubruch, dass diese Verhandlungen seit 2008 mit Hochdruck geführt

wurden“, so Karl Kopp, Europareferent von PRO ASYL.

Vgl. Pressemitteilung von Pro Asyl vom 23.2.2011 <http://www.proasyl.de/de/presse/detail/news/libyen-eu-kommission-setzt-verhandlungen-mit-gaddafi-aus/>

Fortsetzung deutsch-arabischer Realpolitik: Eine niedersächsische Wirtschaftsdelegation hielt sich diese Woche im Folterstaat Syrien auf

Pressemitteilung des Flüchtlingsrats Niedersachsen und Pro Asyl am 24.02.2011:

Die Kollaboration deutscher Politiker mit dem syrischen Folterregime geht weiter. Noch während ein aus Niedersachsen abgeschobener 15-jähriger Syrer die vierte Woche bereits ohne Kontakt zur Außenwelt in syrischer Haft sitzt, reiste eine niedersächsische Wirtschaftsdelegation nach Syrien. Als gäbe es keine Demokratiebewegung in den arabischen Staaten, folgt diese Veranstaltung den Gesetzen des business as usual mit Diktatoren – bis zu deren letzter Stunde.

Verkehrsminister Ramsauer hat es bereits Anfang Februar in Damaskus vorgemacht und Journalisten (laut Financial Times Deutschland vom 4. Februar 2011) seine kulturell relativistische Vorstellung von Demokratie in die Feder diktiert: *„Unsere Vorstellungen von Demokratie und Menschenrechten sind nicht einfach eins zu eins auf Länder in anderen Weltregionen übertragbar. Das gilt auch für Syrien.“* Die Reise der niedersächsischen Wirtschaftsdelegation zeigt, dass Syrien in erster Linie Handelspartner und Absatzmarkt ist und bleiben soll. Kritische Interventionen in Sachen der aus Niedersachsen zuletzt abgeschobenen Flüchtlinge würden dieses Investitionsklima wohl nur verschlechtern. In einem Staat, dem das Auswärtige Amt schwerste Menschenrechtsverletzungen attestiert, in dem vier Geheimdienste die gesamte Bevölkerung bespitzeln und Folterkeller betreiben, soll nach Auskunft des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums seit Jahren ein *„Transformationsprozess zu einer sozialen Marktwirtschaft“* in Gange sein.

Mit dem Assad-Regime (Senior und Junior), das zehntausende Menschenleben auf dem Gewissen hat, hat die Bundesregierung ein Abkommen über die „Rückführung von illegal aufhältigen Personen“ abgeschlossen. Von 73 zwischen Januar 2009 und Juni 2010 aus Deutschland nach Syrien abgeschobenen Flüchtlingen wurden 14 nach Angaben der Bundesregierung umgehend von den syrischen Behörden inhaftiert. Nachfragen des Auswärtigen Amtes zu den einzelnen Fällen wurden von den syrischen Behörden abgeschmettert.

<http://www.nds-fluerat.org/5625/aktuelles/fortsetzung-deutsch-arabischer-realpolitik-eine-niedersaechsische-wirtschaftsdelegation-hielt-sich-diese-woche-im-folterstaat-syrien-auf/>

VI. Verschiedenes

Aktionstag gegen Lager und Ausgrenzung

Am 22. März 2011 findet ein bundesweiter, dezentraler Aktionstag gegen das Asylbewerberleistungsgesetz, Residenzpflicht und Lagerisolation statt. Geplant sind bisher 15 Aktionen und Kundgebungen in 10 Bundesländern, u.a. auch in Berlin und Brandenburg. Den Aufruf für den Aktionstag gibt es in Deutsch, Englisch und Französisch unter www.deutschland-lagerland.de

Lust auf Engagement?

Schülerpaten Berlin e.V. sucht engagierte Studierende, die Nachhilfe geben für SchülerInnen mit arabischen Hintergrund. Die Nachhilfe findet in der Regel einmal wöchentlich in den Familien der SchülerInnen statt – eine für beide Seiten bereichernde und gewinnbringende Erfahrung. Parallel werden die SchülerpatInnen durch Seminarveranstaltungen begleitet und für ihre Aufgabe qualifiziert. Weitere Infos unter <http://www.schuelerpaten-berlin.de/main/start/Start>

30 Jahre Flüchtlingsrat Berlin

Unser Flüchtlingsrat wird 30 Jahre alt und das wollen wir feiern! So ein Fest muss jedoch vorbereitet werden und dafür brauchen wir Hilfe. Wer gerne Partys organisiert, gut im Geld auftreiben ist und

Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstraße 70, 10249 Berlin, Raum 1203
am **23. März 2011**, 14.30 Uhr

Nächstes Treffen der Beratungsstellen:

in der Heilig-Kreuz-Kirche (Asylberatung), Zossener Str. 65 in Berlin/Kreuzberg am
04. März 2011, 15.00 Uhr

Martina Mauer
Berlin, 2. März 2011

ein bisschen Zeit investieren kann meldet sich bitte bei uns unter

mauer@fluechtlingsrat-berlin.de

Unterstützung für asylsuchende JournalistInnen durch Reporter ohne Grenzen

Seit Kurzem gibt es bei Reporter ohne Grenzen den Bereich "Flüchtlingsarbeit und Nothilfe". Er richtet sich an Journalisten und Blogger sowie an Fotografen und Medienassistenten, die in Deutschland Asyl beantragt haben. Diese sollten sich möglichst noch vor der Anhörung mit Reporter ohne Grenzen in Verbindung setzen. Nach einer Prüfung des beruflichen Hintergrundes kann Reporter ohne Grenzen individuelle Unterstützung bieten. Das geschieht vor allem durch:

- Stellungnahmen im Asylverfahren, gerichtet an das Bundesamt
- Anteilige Übernahme von Anwaltskosten und weiterer Kosten (Deutschkurse)
- Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung, ggf. Vermittlung von Praktika.

Weitere Informationen und Kontakt unter <http://www.reporter-ohne-grenzen.de/kontakt.html>